



VICTORIA Informationsdienst Nr. 6/2002

Betriebliche Altersversorgung: Was bedeutet „Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung“ für die Arbeitnehmer?

Die jüngste Rentenreform räumt jedem Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf betriebliche Versorgungsleistungen durch Umwandlung von Entgeltbestandteilen ein. Seit dem 1. Januar 2002 hat jeder Arbeitnehmer ein Recht darauf, Teile seines Monatsgehaltens, das Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeldes direkt in den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung zu investieren. Arbeitgeber, die bisher keine betriebliche Versorgung eingerichtet haben, müssen ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung einräumen. Dort, wo bereits ein Entgeltumwandlungs-Modell existiert, ist zu prüfen, ob es dem Rechtsanspruch genügt. Wichtig für Arbeitnehmer ist: Ein einmal durch Entgeltumwandlung erworbener Anspruch auf Betriebsrente kann nicht mehr erlöschen, auch nicht bei Betriebs- oder Berufswechsel. Er ist „unverfallbar“.

Das Recht auf Entgeltumwandlung ist allerdings dem sogenannten Tarifvorrang untergeordnet, der sich auf das Gehalt bezieht, das auf der Grundlage eines Tarifvertrags gezahlt wird. Über- und außertarifliches Entgelt ist davon nicht betroffen. Mitglieder einer Gewerkschaft oder Beschäftigte, für die ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag gilt, können also ihren Anspruch auf die Umwandlung der tarifgebundenen Entgeltbestandteile nur dann geltend machen, wenn der Tarifvertrag dies ausdrücklich vorsieht, d.h. eine sogenannte Tarif-Öffnungsklausel enthält.

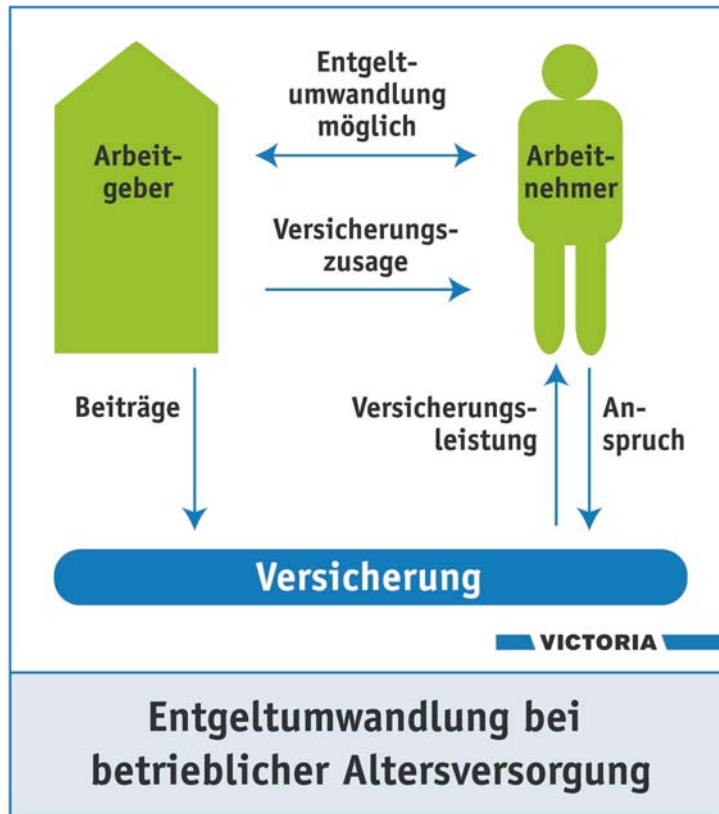
Unabhängig von der Größe des Betriebes profitieren von der Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung alle Arbeiter, Angestellten und Azubis, die in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) pflichtversichert sind. Die Bestimmungen gelten weitestgehend auch für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Arbeitnehmer, die sich an dieser freiwilligen betrieblichen Altersversorgung beteiligen, erwerben zusätzlich zu ihren gesetzlichen Rentenansprüchen eine Anwartschaft auf eine spätere betriebliche Rentenzahlung. „Die Entgeltumwandlung eröffnet den Arbeitnehmern attraktive Möglichkeiten, ihre privaten Altersvorsorge-



maßnahmen sinnvoll zu ergänzen“, erklärt Frank Neuroth, Vorstandsmitglied der zur ERGO Versicherungsgruppe gehörenden VICTORIA Lebensversicherung AG. „Im günstigsten Fall können betriebliche und private Vorsorge sogar so miteinander kombiniert werden, dass der Arbeitnehmer doppelt profitiert.“

Für die Entgeltumwandlung stehen prinzipiell fünf verschiedene Durchführungswege zur Wahl, die von den Unternehmen selbst oder von externen Anbietern umgesetzt und verwaltet werden: Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktzusage und Unterstützungskasse. Bei drei von ihnen, bei Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds, ist zusätzlich die staatliche Förderung mit finanziellen Zulagen und Steuervergünstigungen („Riester-Rente“) möglich.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer können den Durchführungsweg frei vereinbaren, der Arbeitgeber kann aber bestimmte Durchführungswege (z. B. Pensionskasse oder Pensionsfonds) anbieten, an die der Arbeitnehmer dann gebunden ist. Erfolgt kein entsprechendes Angebot durch den Arbeitgeber, kann der Arbeitnehmer verlangen, dass für ihn eine Direktversicherung abgeschlossen wird, die besonders für kleine und mittlere Betriebe eine kostengünstige und unkomplizierte Variante der Betriebsrente ist. Der Arbeitgeber schließt dabei zugunsten des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmer einen Einzel- oder Gruppenvertrag über eine kapitalbildende Lebens- oder Rentenversicherung ab. Gruppenverträge sind wegen der vereinfachten Gesundheitsprüfung und der niedrigeren Kosten besonders günstig. Die Beiträge unterliegen einer pauschalen Besteuerung und sind, sofern sie aus Sonderzahlungen (z.B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) geleistet werden, bis 2008 sozialversicherungsfrei. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber an die Versicherung abgeführt, der auch Versicherungsnehmer ist. Bei allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung sind prinzipiell auch freiwillige Arbeitgeberbeiträge möglich. Wo sie gezahlt werden, reduzieren sie entweder die Aufwendungen des Arbeitnehmers oder ermöglichen es ihm, zusätzliche Versorgungsansprüche aufzubauen.



Die oben stehende Grafik kann als abdruckfähige Datei unter http://www.fhgermany.de/kunden/victoria/Entgeltumwandlung_Informationen_dienst_6_2002.jpg heruntergeladen bzw. unter der Telefonnummer (069) 40 57 02-562 oder der E-Mail-Adresse KruegerB@fleishman.com angefordert werden.

* * *

Informationen zur staatlich geförderten Altersvorsorge bietet auch die Website www.foerderrente.de. Für einzelne Fragen steht außerdem die kostenlose Service-Hotline der VICTORIA unter der Nummer 0800-7437837 bereit.

Die bisher 2001 und 2002 erschienenen Folgen des Informationsdienstes der VICTORIA können Sie unter der Telefonnummer (069) 40 57 02-562 oder der E-Mail-Adresse KruegerB@fleishman.com bestellen.



Düsseldorf, 8. Juli 2002

VICTORIA Versicherungs-Gesellschaften

Die VICTORIA zählt zu den größten und ältesten deutschen Versicherern. Sie gehört zur ERGO Versicherungsgruppe, die ihren Hauptsitz ebenfalls in Düsseldorf hat. Als moderner Rundumversicherer bietet die VICTORIA ihren Kunden Versicherungen für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf. Zu den wichtigsten Leistungsmerkmalen gehört eine sachkundige, individuelle Beratung und eine hohe Bonität. Aufgrund ihrer außergewöhnlichen Finanzkraft sind die VICTORIA Leben und die VICTORIA Sach 2001 von der international renommierten Ratingagentur Standard & Poor's mit der Höchstnote "AAA" bewertet worden.

Mit rund 6 Mrd. Euro Beitragseinnahmen und circa 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört die VICTORIA-Gruppe zu den Großen der Branche. Zur Gruppe gehört auch die D.A.S., der europäische Marktführer in der Rechtsschutzversicherung. Das Angebot an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen der VICTORIA wird durch eine umfassende Kooperation mit der HypoVereinsbank abgerundet.

Für weitere Informationen:

Jakob Schmitz
VICTORIA Versicherungs-Gesellschaften
Tel.: 0211 / 477 – 3003
Fax: 0211 / 477 – 3113
E-Mail: presse@victoria.de
www.victoria.de

Katharina Bonnenberg
Fleishman-Hillard Germany
Tel.: 069 / 40 57 02 – 540
Fax: 069 / 43 03 73
E-Mail: BonnenbK@fleishman.com
www.fleishman.de